**Merkblatt** zum Vorgehen bei

**Entschuldigungen/Befreiungen**

Liebe Schülerinnen und Schüler,

Krankheiten und Nachfragen wegen Unterrichtsbefreiungen kommen in jeder Schulzeit vor. Damit deswegen keine Unklarheit und dann Ärger für Sie entsteht, sagen wir genau, welches Vorgehen von Ihnen erwartet wird.

Sie sollten aber auch wissen, dass jede Abwesenheit dem Betrieb per Fax mitgeteilt wird.

1. ***Verhalten bei Krankheit an 1 bis 2 Tagen***
2. Am Tag der Erkrankung rufen Sie (Ihre Eltern oder der Betrieb) bis 10 Uhr im Sekretariat an und sagen, warum Sie nicht in die Schule kommen können (Tel: 08025/7020; Fax: 08025/702444).
3. Am nächsten. Tag muss eine **ärztliche Krankmeldung** bei der Klassleitung vorliegen.

!

**Achtung:** Fehlt die Entschuldigung am 2. Tag, liegt ein unentschuldigtes Versäumnis vor, das entsprechend

geahndet wird. (z.B. Note 6 bei Extemporalen, Verweis, Bußgeld, Schulausschluss...)

1. ***Freistellung von einzelnen Unterrichtsstunden***
2. Bei akuten Arztbesuchen oder sonstigen Notfällen, kann die Klassleitung eine Befreiung von wenigen Unterrichtsstunden gestatten, die Fachlehrkraft für ihre betroffenen Stunden. Nur wenn die Entlassung von der Lehrkraft im Klassentagebuch vermerkt worden ist, darf der Unterricht verlassen werden. Am nächsten Tag ist eine Entschuldigung wie unter **1**) oder **2**) vorzulegen.
3. Ein Verlassen des Unterrichtes ohne Eintrag im Klassentagebuch gilt ebenfalls als unentschuldigtes Fehlen, mit den unter **1**) erwähnten Konsequenzen. Nachträglich vorgelegte Entschuldigungen werden dann nicht mehr akzeptiert.
4. ***Befreiungen wegen vorher bekannter Anlässe***
5. Zu Familienfeiern, bei besonderen Anlässen (Führerschein, Betrieb etc.), kann Unterrichtsbefreiung beantragt werden, wenn der **Antrag mindestens eine Woche** vor dem betroffenen Tag formgerecht und mit Unterschrift des Betriebes versehen bei der Klassleitung vorliegt (durch Post in der Blockpause!!).
6. Dieser Tag ist in der Regel in einer anderen Klasse baldmöglichst nachzuarbeiten.

Schulaufgaben und Arbeitsproben sowie Leistungserfassungen in Sport werden mit Note 6 bewertet, wenn die Abwesenheit nicht durch ein ärztliches Attest belegt ist.

Liegt eine anerkannte Entschuldigung vor, werden diese Arbeiten nachgeholt. Der erste Nachholtermin kann sofort nach Ihrer Abwesenheit durch jede Lehrkraft Ihrer Klasse vorgenommen werden. **Sie** sind verpflichtet, sich um weitere Nachholtermine selbst zu kümmern.

Ebenfalls sind Sie verpflichtet, den versäumten Unterrichtsstoff umgehend selbstständig nachzuarbeiten.